

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 17.02.2010	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt Rechtsamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0060 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan N 75 - HSE-Gasturbinenkraftwerk -
(Satzungsbeschluss mit Durchführungsvertrag)

Vorlage vom: 10. 2.2010

Beschlussvorschlag:

1. Zum offen gelegten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans N 75 – HSE-Gasturbinenkraftwerk – gingen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB die in Anlage 1 zusammengefassten Stellungnahmen ein.
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung (**Anlage 1**) entschieden.
2. Der als Voraussetzung für den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgeschlossene Durchführungs- und Erschließungsvertrag (**Anlage 2**) wird zur Kenntnis genommen.
3. Der vorliegende vorhabenbezogene Bebauungsplan N 75 und die zugehörige Begründung mit Umweltbericht (**Anlage 3**), sowie die in den Bebauungsplan aufgenommenen Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen, wird als Satzung beschlossen.

Anlagen:	Anlage 1: Prüfung der Stellungnahmen der TÖB zur Offenlage Anlage 2: Durchführungsvertrag Anlage 3: Begründung mit Umweltbericht
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage: ☐
--

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage 2010/0060 vom 10.02.2010:

Die Zielsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans N 75 ist die Errichtung eines Gasturbinenkraftwerks, welches aus zwei Gasturbinenanlagen mit einer elektrischen Leistung von jeweils 40 bis 65 Megawatt besteht, auf dem Gelände des ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerks in Darmstadt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit der zugehörigen Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgte in der Zeit vom 15.10.2009 bis einschließlich 16.11.2009.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden, wurde mit Schreiben vom 18.11.2009 durchgeführt.

Zu 1:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB gingen keine Stellungnahmen ein.

In **Anlage 1** wurden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf N 75 zusammengefasst und entsprechend geprüft (**Anlage 1**).

Zu 2.:

Mit dem vorliegenden Durchführungs- und Erschließungsvertrag (**Anlage 2**) hat der Vorhabenträger sich verpflichtet das Vorhaben innerhalb einer bestimmten Frist durchzuführen und die Planungs-, Vorbereitungs- (Altlastensanierung, Kampfmittelräumung) und Ausführungskosten zu tragen.

Der Vertrag wird erst mit Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplans N 75 oder nach § 33 BauGB mit erteilter Genehmigung nach dem BImSchG wirksam.

Zu 3.:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan N 75 mit seiner Begründung (**Anlage 3**) und der im Plan enthaltenen Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen ist nach § 10 BauGB als Satzung zu beschließen; er wird danach durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Zu den Sitzungen wird ausgelegt bzw. aufgehängt:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan N 75

Vorab werden übersandt:

- 11 Exemplare des vorhabenbezogenen Bebauungsplans N 75 für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
- Akten (z. Hd. des Berichterstatters)

Darmstadt, den 10.02.2010
VI/61.4 zim NSt. 2603